

Begründung

für die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0,
Alte Reeser Straße/Hoher Weg/Steenpad/Fußweg Köstersweg - Danziger Straße,

- a) für das Flurstück Nr. 1054 in Flur 2 der Gemarkung Kellen
- b) für das Flurstück Nr. 1055 in Flur 2 der Gemarkung Kellen
- c) für das Flurstück Nr. 1056 in Flur 2 der Gemarkung Kellen

Die Eigentümer der o.a. Grundstücke in Kleve-Kellen haben einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0 gestellt.

Die Antragsteller bitten um Ausweisung einer zusätzlichen dritten Wohnung im Dachgeschoß und gleichzeitig um Ausweisung eines zusätzlichen Stellplatzes.

Im Nutzungsgebiet 9 des Bebauungsplanes sind Einfamilienreihenhäuser mit der zusätzlichen Möglichkeit zum Ausbau einer Einliegerwohnung pro Hauseinheit geplant und festgesetzt. Die Anzahl der ausgewiesenen Flächen für Garagen und Stellplätze ist auf die konzipierten Wohneinheiten abgestimmt.

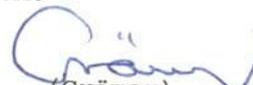
Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Nachbarn liegen vor.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 18. März 1982

Der Stadtdirektor
I.A.


(Crämer)